



# COVID-Schutzplan

Für Regatten, die vom Yacht Club Ascona organisiert werden

Gültig ab 10. Mai 2021 bis auf Weiteres

Alle Teilnehmer müssen die persönlichen Schutzmassnahmen einhalten:

- Der **Abstand von 1.5 Metern** sollte nach Möglichkeit eingehalten werden, und traditionelle Begrüssungen wie Händeschütteln oder High Fives sollten vermieden werden. Wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann, sollte nach Möglichkeit **eine Maske** getragen werden, die Nase und Mund bedeckt.
- Im Boot ist das Tragen einer Maske Pflicht, wenn die Teilnehmer nicht zum selben Haushalt gehören.
- Hände regelmässig **Waschen** oder desinfizieren.
- In der Ellenbogenfalte **Husten und Niesen**.
- Zu Hause bleiben, falls man positiv ist oder Symptome hat.

Es gelten die Richtlinien des Bundesamtes für Sport für Sportveranstaltungen und die allgemeinen Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		<b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



## **Der Veranstalter führt ein Register über alle Teilnehmer.**

Enge Personenkontakte müssen nachvollziehbar sein und Einträge bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Daher führt der Veranstalter während der gesamten Veranstaltung vollständige Aufzeichnungen (Name, Vorname und Telefonnummer) über alle anwesenden Teilnehmer und Mitarbeiter.

## **Räume und Orte für Veranstaltungen**

Für alle Einrichtungen, die während der Veranstaltung genutzt werden (auch Häfen, Restaurants etc.), sind die jeweiligen Schutzpläne einzuhalten.

## **Trennung von Personal und Teilnehmer**

Während der Veranstaltung dürfen die Teilnehmer nicht in die Boote des Personals einsteigen, es sei denn, es liegt ein Notfall vor. An Land dürfen die Teilnehmer keine Personal- und Logistikbereiche betreten. Jede Interaktion zwischen Personal und Teilnehmern muss innerhalb der sozialen Distanz von 1.5 m stattfinden. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen der Schutzmaske zwingend erforderlich.

Personal- und Teilnehmerunterlagen werden getrennt aufbewahrt und für die Kontaktverfolgung nach Arbeitsgruppen aufgeteilt.

**Die Richtlinien können während der Veranstaltung geändert werden, wenn sich die Bundesvorschriften ändern. Jeder Teilnehmer und Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, sich zu informieren und die Richtlinien einzuhalten.**

Der Verantwortliche für die Einhaltung des COVID-Schutzplans ist Sandro Mani / Yacht Club Ascona ([info@ycas.ch](mailto:info@ycas.ch) / 091 791 83 95).

**Ascona, 10. Mai 2021**